

Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Gemeinde Elsdorf

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren zur Beseitigung eines Versorgungsdefizits an Breitband-Internetzugängen

1. Kommunale Gebietskörperschaft

1.1 Name, Adresse, Kontaktstelle

Gemeindeverwaltung Elsdorf,
Gladbacher Str. 111,
50189 Elsdorf

Ansprechpartner: Herr Blum, Telefon 02274 709 218
E-Mail: Klaus.Blum@Elsdorf.de

1.2 Verfahrensgegenstand / Gegenstand des öffentlichen Interesses

Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und nachhaltigen Breitbandinfrastruktur für die mit Breitband unterversorgten ländlichen Ortsteile

| | |
|------------|-------------------|
| Tollhausen | rd. 70 Haushalte |
| Oberembt | rd. 350 Haushalte |

2. Gegenstand der Dienstleistung

2.1 Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren, angelehnt § 7 Abs. 2 Bundeshausordnung
- keine Vorinformation im Sinne der Richtlinie 1 8/2004/EG; freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung.

2.2 Kurze Beschreibung der Art und Menge oder des Wertes der Dienstleistungen

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren, nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechtsverfahrens sowie den Abschluss eines Kooperationsvertrages vor.

Derzeit prüft die Gemeindeverwaltung Elsdorf, ob unter den Marktteilnehmern bzw. den Telekommunikationsunternehmen das Interesse besteht, in den Ortsteilen der Gemeinde Elsdorf: Oberembt und Tollhausen Breitbandteilnehmeranschlüsse zum Internet mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 6000 kBit/s (Download) anzubieten.

Eine Auflistung mit entsprechender Anzahl der Haushalte kann per Mail vom o.g. Ansprechpartner angefordert werden. Das Angebot dieser Anschlüsse mit der geforderten Mindestübertragungsgeschwindigkeit muss nach Möglichkeit jedem privaten Haushalt sowie jeder sonstigen Institution und jedem gewerblichen Nachfrager zur Verfügung stehen. Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten sind willkommen und können ggf. auch nur für einen Teil der Anschlussnehmer angeboten werden. Ggf. bei der Gemeindeverwaltung Elsdorf vorliegende Daten zu möglichen Bedarfsprognosen werden von dem o.a. Ansprechpartner auf Nachfrage mitgeteilt. Eine Aufstel-

lung mit näheren Informationen über möglicherweise zur Verfügung stehende Infrastruktureinrichtungen wie Leerrohre, mit zu nutzende Masten, Grundstücke/Gebäude (mit Stromversorgung) oder ggf. geplante Bauvorhaben etc. auf dem Gebiet der Gemeindeverwaltung oder sonstigen relevanten Informationen kann auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeindeverwaltung Elsdorf erbittet sich **Rückäußerungen bis zum 31. 03. 2010.**

Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden. Ggf. ist die Größenordnung eines finanziellen Zuschussbedarfs des Telekommunikationsanbieters anzugeben (ggf. auch als Angabe einer Spanne von – bis), falls die prognostizierte Zahl der ermittelten Nachfrager für eine wirtschaftliche Realisierung des Breitbanderschließungsvorhabens nicht ausreichend sein sollte.

3. Sonstige Informationen

Der Telekommunikationsanbieter hat alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben.

4. Weiteres Verfahren (Auswahlverfahren)

Ausschlaggebend für eine Auswahl sind neben der Einhaltung der unter B-2) genannten Anforderungen, weitere qualitative Merkmale der Angebote wie etwa

- ein Befähigungsnachweis (ggf. mit Referenzangaben),
- Angaben über Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit,
- Angaben über die Mindestbandbreite am Netzknoten,
- Angaben über den voraussichtlichen Endkundenpreis und das Abrechnungsverfahren
- sowie der Schutz der installierten Anlagen und somit der Internetverbindungen gegen Dritte

Gemeinde Elsdorf
- Der Bürgermeister -